



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2023

Grundsteuer A und B	der vom Finanzamt festgelegte Einheitswert mal	500 %
Kommunalsteuer		3 %
allgemeine Nächtigungsabgabe	gemäß Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 (SNAG) pro Nächtigung	€ 1,10
allgemeiner Tourismusförderungsfonds	gemäß Salzburger Tourismusgesetz 2003 (S.TG) Förderungsfonds - pro Nächtigung	€ 0,05
besondere Nächtigungsabgabe (für Wochenendhäuser)	gemäß Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 (SNAG) mit mehr als 130 m ² Nutzfläche mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche für dauernd abgestellte Wohnwägen	€ 418,00 € 396,00 € 330,00 € 286,00 € 220,00 € 143,00
Tourismusförderungsfonds (für Wochenendhäuser)	gemäß Salzburger Tourismusgesetz 2003 (S.TG) pro Wohnung bis 40 m ² Nutzfläche pro Jahr pro Wohnung bis 80 m ² Nutzfläche pro Jahr pro Wohnung über 80 m ² Nutzfläche pro Jahr	€ 10,00 € 14,00 € 18,00
Marktstandgebühr	für Verkaufsstände pro Laufmeter	€ 7,70
Abwasserbeseitigung	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage pro Bewertungspunkt gemäß der Verordnung der Gemeindevertretung Adnet vom 24.09.2015 Bei Fehlen eines Wasserzählers, wird ein Wasserverbrauch von mind. 150 Liter pro Tag und pro Person angenommen. Bei Liegenschaften mit Zweitwohnungen wird für die Gebührenbemessung ein Wasserverbrauch von mindestens 1 m ³ je 2 m ² Wohn-Nutzfläche angenommen. § 9 (1) Benützungsgebührengesetz LGBL.Nr. 49/1998 i.d.g.F. laufende Kanalgebühr je Kubikmeter	€ 770,59 € 4,72
Wasserbenützungsgebühr	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung pro Bewertungspunkt gemäß der Verordnung der Gemeindevertretung Adnet vom 24.09.2015 Miete für einen 3 m ³ /4 m ³ - Wasserzähler pro Monat Miete für einen 20 m ³ - Wasserzähler pro Monat laufende Wassergebühr je Kubikmeter	€ 664,50 € 2,13 € 3,31 € 1,73
Schulische Nachmittagsbetreuung	5 Tage pro Woche (100 %) Geschwisterkind 5 Tage pro Woche (100 %) 4 Tage pro Woche (80 %) Geschwisterkind 4 Tage pro Woche (80 %) 3 Tage pro Woche (60 %) Geschwisterkind 3 Tage pro Woche (60 %) 2 Tage pro Woche (40 %) Geschwisterkind 2 Tage pro Woche (40 %) 1 Tag pro Woche (30 %) Geschwisterkind 1 Tag pro Woche (30 %) pro Mittagessen (verpflichtend)	= pro Monat € 80,00 = pro Monat € 40,00 = pro Monat € 64,00 = pro Monat € 32,00 = pro Monat € 48,00 = pro Monat € 24,00 = pro Monat € 32,00 = pro Monat € 16,00 = pro Monat € 24,00 = pro Monat € 12,00 € 5,45

Friedhof		
	Einzelgrab bis 60 cm Breite für 10 Jahre	€ 320,71
	Erdurnengrab für 10 Jahre	€ 457,86
	Doppelgrab bis 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 488,11
	Familiengrab bestehend ab 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 628,90
	Leichenhausbenützung	€ 97,02
	Nischenmiete Urnengrab einfach für 10 Jahre	€ 176,78
	Nischenmiete Urnengrab doppelt für 10 Jahre	€ 286,31
	Gitter für Urnengrab einfach	€ 114,21
	Gitter für Urnengrab doppelt	€ 129,82
	Laterne	€ 171,60
Müllabfuhr		
Grundgebühren	für Ein- und Zweipersonen-Haushalte pro Quartal	€ 10,82
	für Drei- und Mehrpersonen-Haushalte pro Quartal	€ 16,44
Wochenendhäuser	Laut Abfuhrordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche bis 40 m ² der Bezug von jährlich 10 x 60 Liter Abfallsack	€ 49,43
	Laut Abfuhrordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche über 40 m ² der Bezug von jährlich 14 x 60 Liter Abfallsack	€ 69,21
Beherbergungsbetriebe	Gästezimmer (ausgenommen Hotel und Gastwirte) pro Gast und Übernachtung	€ 0,17
Restmüll	60 Liter Abfallsack mit Abfuhrgebühr	€ 4,94
	60 Liter Tonne pro Entleerung (bis 3 Personen)	€ 4,45
	90 Liter Tonne pro Entleerung (ab 4 Personen)	€ 5,79
	120 Liter Tonne pro Entleerung (ab 6 Personen)	€ 6,76
	240 Liter Tonne pro Entleerung	€ 13,56
	660 Liter Container pro Entleerung	€ 40,36
	770 Liter Container pro Entleerung	€ 47,96
	1.100 Liter Container pro Entleerung	€ 69,85
Mülltonnen Verkauf	60 Liter Restmülltonne	€ 44,85
	90 Liter Restmülltonne	€ 44,85
	120 Liter Restmülltonne	€ 54,96
	120 Liter Biotonne	€ 37,55
Sonstige	sperriger Abfall und Altholz pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 11,50
	Bauschutt pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 17,25
	Grünabfälle pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 5,18
Reifen	PKW-Reifen ohne Felge pro Stück	€ 3,45
	PKW-Reifen mit Felge pro Stück	€ 5,07
	Motorrad-Reifen ohne Felge pro Stück	€ 3,45
	Traktorreifen vorne pro Stück	€ 14,08
	Traktorreifen hinten pro Stück	€ 16,42
Recyclinghof	Altöl per Kilo	€ 0,12
	Ölhaltige Abfälle per Kilo	€ 0,64
	Lösungsmittelhaltige Feststoffe per Kilo	€ 0,82
	Speisefett per Liter	€ 0,36
	Feuerlöscher per Stück	€ 5,28

Kindergarten	Beiträge für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:	
	1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	frei
	Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	frei
	1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)	€ 14,97
	Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)	frei
	Beiträge für Kinder vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr (Variante 1):	
	1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags) € 20,- Förderung	€ 74,85
	* Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags) € 20,- Förderung	€ 26,11
	1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags), € 40,- Förderung + mindestens 12 verpflichtende Mittagessen	€ 76,23
	* Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr, € 40,- Förderung + mindestens 12 verpflichtende Mittagessen	€ 19,00
	Beiträge für Kinder vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr (Variante 2):	
	1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags), € 20,- Förderung + verbrauchte Mittagessen	€ 98,33
	* Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr, € 20,- Förderung + verbrauchte Mittagessen	€ 41,08
	pro Mittagessen ab 3 Jahre	€ 3,95
Transport pro Kind monatlich	€ 39,24	
Kleinkindgruppe und Alterserweiterte Gruppe	Betreuungsbeitrag von 11 bis unter 21 Wochenstunden	€ 82,78
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 11 bis unter 21 Wochenstunden	€ 48,66
	Betreuungsbeitrag von 21 bis unter 31 Wochenstunden	€ 100,72
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 21 bis unter 31 Wochenstunden	€ 60,35
	Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 133,63
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 83,57
	pro Mittagessen bis 3 Jahre (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!)	€ 2,00
Alterserweiterte Gruppe	Betreuungsbeitrag von 11 bis unter 21 Wochenstunden	€ 63,06
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 11 bis unter 21 Wochenstunden	€ 36,41
	Betreuungsbeitrag von 21 bis unter 31 Wochenstunden	€ 77,09
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 21 bis unter 31 Wochenstunden	€ 45,53
	Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 101,17
	* Geschwisterkind Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 62,04
	pro Mittagessen ab 3 Jahre (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!)	€ 3,95
Bastelbeitrag für alle Kinder pro Semester		€ 26,72
* Geschwistertarife sind nicht gültig, wenn ein Kind das verpflichtende Kindergartenjahr besucht.		
Das Land Salzburg gewährt bis unter 31 Wochenstunden eine Förderung von € 20,00 und ab 31 Wochenstunden (mit verpflichtendem Mittagessen) eine Förderung von € 40,00. Diese Beträge sind bei den Gebühren bereits berücksichtigt.		
In der Ferienzeit, in der ein Journdienst eingerichtet ist, wird keine Förderung gewährt.		
Bei Krankheit über mehr als das 1/2 Monat mit ärztlicher Bestätigung, wird die Hälfte des Beitrages vorgeschrieben.		